

Aufnahmevertrag 2023/2024

Eltern/Erziehungsberechtigte (= Mitglied):

Name:

geb. am:

Adresse:

Ich / Wir melde (n) mein / unser Kind:

Name:

geb. am:

für das Kindergartenjahr **2023/2024** (01.09.2023 - 31.08.2024) im Kindergarten Sunnahüsle, Bergmannstraße 6, A-6845 Hohenems, an. Ich / Wir nehme(n) nachstehende Bedingungen vollinhaltlich zur Kenntnis und anerkenne(n) deren Rechtsverbindlichkeit.

1. Mitgliedschaft im Trägerverein

Die Mitgliedschaft im Trägerverein „Montessori Förderkreis“ (ZVR-Zahl 057978092) ist Aufnahmevoraussetzung und bleibt während der Gesamtdauer des Kindergartenbesuchs aufrecht. Der Mitgliedsbeitrag beträgt **EUR 40.-** pro Jahr und Familie und wird am Anfang des Kindergartenjahres mittels auszustellender SEPA-Lastschrift eingezogen.

2. Kindergartenbeitrag (12 x jährlich)

Für Kinder aus Österreich: (Alterseinst. siehe Rückseite)

- Dreijährig * (Grundbeitrag) **EUR 95.-**
- Vierjährig (Grundbeitrag) **EUR 240.-**
- Fünfjährig (Grundbeitrag) **EUR 240.-**
2. Kind einer Familie **EUR -50.-**

monatlicher Kindergartenbeitrag: EUR

Für Kinder aus D/FL/CH: (Alterseinst. siehe Rückseite)

- Dreijährig * (Grundbeitrag) **EUR 240.-**
- Vierjährig (Grundbeitrag) **EUR 240.-**
- Fünfjährig (Grundbeitrag) **EUR 240.-**
2. Kind einer Familie **EUR -50.-**

monatlicher Kindergartenbeitrag: EUR

Im Kindergartenbeitrag sind alle Aufwendungen für Material und Betrieb enthalten. Sonderkosten für Eintritte- oder Fahrtkosten, usw. werden nach Aufwand eingehoben. Für Kinder gibt es eine soziale Staffelung auf Antrag beim Vorstand nach Prüfung des Familieneinkommens (siehe Rückseite). Das **Jausengeld** beträgt **EUR 120.- pro Kindergartenjahr** und wird pro Semester eingezogen (EUR 60.- im September und EUR 60.- im März). Die Anmeldung sowie Verrechnung von Zusatzleistungen wie Nachmittagsbetreuung (inkl. oder ohne Mittagessen) erfolgen gesondert (derzeitige Tarife siehe Rückseite).

Das Kindergartenjahr beginnt immer mit Anfang September und endet mit Ende August.

3. Verbindliche koordinierte Mitarbeit

Jede Familie trägt durch ihre Mitarbeit aktiv zum Gelingen des Betriebs und der Erhaltung des „Sunnahüsle“ bei (z.B. Reinigungsdienste, Gartenpflege, Reparaturen, Materialherstellung, Sponsoring Aktionen, Öffentlichkeitsarbeit...). Der Umfang dieser Mitarbeit beträgt aktuell **45 Arbeitsstunden** je Kindergartenjahr pro Familie. Bei Nichterfüllung der geforderten Stunden kann der Trägerverein eine Ausgleichszahlung von EUR 20.- je nicht geleistete Stunde einfordern.

4. Pädagogik

Im Interesse der pädagogischen Arbeit wird die Teilnahme an Elternabenden und Elterngesprächen erwartet.

5. Öffnungszeiten

MO - FR von 7:30-13:00 (Kernzeit 9:00-11:30) - Zusatzangebot für Verlängerte Betreuung (siehe Rückseite)

6. Anmeldung, Wieder-Anmeldung/Kündigung

Die Anmeldung erfolgt verbindlich mittels Unterfertigung dieses Aufnahmevertrages und Gegenzeichnung durch den Vorstand. Nach der Anmeldung gilt eine **Probezeit von 4 Wochen** als vereinbart, **für die der Kindergartenbeitrag zu zahlen ist**. In der Probezeit sind beide Seiten berechtigt, den Vertrag jederzeit einseitig durch schriftliche Erklärung aufzulösen. Nach Ablauf der Probezeit gilt das Kind als verbindlich für das gesamte Kindergartenjahr angemeldet. Die Probezeit gilt nicht für wiederangemeldete Kinder. Eine Kündigung während des Kindergartenjahres ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten nur zum Semesterende (28. Februar) möglich. Die Beiträge sind auch für den Kündigungszeitraum zu entrichten. Mitglieder haben ihr Kind bis zum jährlich stattfindenden „Tag der offenen Tür“ (März/April) jeweils für das nächste Kindergartenjahr verbindlich schriftlich wieder anzumelden – hierzu ist der Aufnahmevertrag in der aktuell gültigen Form zu verwenden. Ohne Wieder-Anmeldung läuft der Vertrag zum Ende des Kindergartenjahres aus. Alle vertraglichen Zu- und Absagen erfolgen schriftlich und ausschließlich durch den Vorstand.

Ort, Datum:..... Eltern/Erziehungsberechtigte:

für die PädagogInnen:

für den Vorstand:

Kindergartenleitung

Comelia Häfele & Anita Frei
T +43 (0) 650 9904495
team@sunnahuesle.at



Mit Kindern wachsen

ALTERSEINSTUFUNG FÜR DAS KINDERGARTENJAHR 2023/2024:

Dreijährig geboren im Zeitraum **(02.09.2019 - 01.09.2020)**

Vierjährig geboren im Zeitraum **(02.09.2018 - 01.09.2019)**

Fünfjährig geboren im Zeitraum **(02.09.2017 - 01.09.2018)**

INFORMATIONEN ZU FÖRDERUNGEN

a) **Landesförderung für Fünfjährige** mit Hauptwohnsitz in Vorarlberg/Österreich:**

Wir bekommen am Ende des Kindergartenjahres pro fünfjähriges Kind einen Pauschalbetrag vom Land refundiert. Über die Auszahlung dieser Förderung entscheidet das Land jedes Jahr erneut.

- **EUR 330.-** (pro Fünfjährigem Kind) werden aktuell am Ende des Kindergartenjahres an die Eltern zurückerstattet.

Der 01.09. jeden Jahres ist der Stichtag für die Alterseinstufung des Kindes für die Förderungen und die Aufnahme in den Kindergarten. Kinder die zum Stichtag noch nicht drei Jahre alt sind, können rechtlich in diesem Kindergartenjahr nicht aufgenommen werden!

ZUSATZLEISTUNGEN

Verlängerte Betreuung

Der Kindergarten bietet - je nach Anmeldungszahl Verlängerte Betreuung von 13:00 bis 14:00 Uhr mit Mittagessen im Kindergarten an.

Die Anmeldung zur Verlängerten Betreuung kann jederzeit nach Eintritt in den Kindergarten erfolgen (separates Anmeldeformular)

Die Abmeldung kann nur über Rücksprache und Genehmigung durch Pädagogen und Vorstand durchgeführt werden, da dies auch Einfluss auf andere Kinder haben kann.